

Konzeption
der Tageseinrichtungen für Kinder
(Kindertagesstätten)
der Gemeinde
Heidenrod



Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen

- 1.1. Vorwort
- 1.2. Träger
- 1.3. Einzugsgebiete
- 1.4. Bustransport
- 1.5. Lage
- 1.6. Personal
- 1.7. Betreuungs- und Öffnungszeiten
- 1.8. Schließzeiten
- 1.9. Verpflegung
- 1.10. Gebühren
- 1.11. Integration / Inklusion
- 1.12. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- 1.13. Elternbeirat
- 1.14. Gesunde KiTa
- 1.15. Schutzauftrag / Aufsichtsführung
- 1.16. Qualitätsentwicklung
- 1.17. Beschwerdemanagement

Anhang „Unsere Kindertagesstätte“

1. Rahmenbedingungen

1.1. Vorwort

Sehr verehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

die Gemeinde Heidenrod freut sich unter anderem mit dieser Konzeption dokumentieren zu können, welchen breiten Raum die liebevolle Betreuung, Förderung, Entwicklung und das Miteinander mit unseren jüngsten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, unseren Kindern, einnimmt.

Die Gemeinde Heidenrod ist aus tiefster Überzeugung Trägerin der drei Kindertagesstätten. Es soll keinem Dritten überlassen werden. Nicht wegen Mangel an Professionalität derer, sondern um den Grundsatz zu Leben

„Unsere Kinder – unsere Verantwortung - unser voller Einsatz“.

Getragen von politischen Entscheidungen und Überzeugungen, umgesetzt von unseren engagierten MitarbeiterInnen und begleitet, unterstützt durch die Elternschaft integrieren wir unsere Jüngsten in unsere Gemeinschaft und unterstützen sie auf dem noch jungen Lebensweg zu selbstbewussten, sozialen und gut vorbereiteten Mitmenschen.

Gruß

(Volker Diefenbach)
Bürgermeister



1.2. Träger

Seit 1975 hat die Gemeinde Heidenrod Kindergärten in ihrer Trägerschaft. Innerhalb dieser großen Zeitspanne hat sich viel verändert. Von der ersten Einrichtung in Niedermeilingen, die vor über 50 Jahren als sogenannter „Erntekindergarten“ angefangen hat und leider im Sommer 2009 für immer ihre Tore schließen musste, bis hin zur Tagesstätte mit Krippenplatzbetreuung.

Des Weiteren unterliegen unsere Erziehungsziele und -methoden einer stetigen Anpassung und Veränderung, welche von einer sich dynamisch entwickelnden und vielschichtigen Gesellschaft hervorgerufen werden.

Zum anderen müssen die äußeren Rahmenbedingungen, wie z.B. das Kindergartengebäude, der Spielplatz oder die Öffnungszeiten mit der Entwicklung Schritt halten. Sie sind für die pädagogisch erfolgreich arbeitende Dienstleistungseinrichtung von großer Bedeutung. Auf diese sich verändernden Anforderungen gilt es seitens der Gemeinde als Kindergartenträger zu reagieren, nicht zuletzt im Bereich der pädagogischen Zielsetzung.

Mit dieser Zielsetzung vor Augen, wurde die Erstellung einer allgemein verbindlichen Kindergartenkonzeption für die Einrichtungen der Gemeinde Heidenrod angegangen, die ein Grundkonzept für alle Einrichtungen und zusätzlich die Individualität der einzelnen Einrichtung beinhaltet.

Die LeiterInnen der Einrichtungen treffen sich in regelmäßigen Abständen, um Erfahrungen auszutauschen und auch im konzeptionellen Bereich zusammenzuarbeiten. An diesen Treffen nimmt auch die Leiterin der einzigen Einrichtung, die nicht unter der Trägerschaft der Gemeinde Heidenrod steht, teil.

Auch hier wird größter Wert auf eine enge Zusammenarbeit gelegt.

1.3. Einzugsgebiete

Aufgrund der Großflächigkeit der Gemeinde Heidenrod wurden die Ortsteile in Einzugsbereiche aufgeteilt.

Einrichtung	Ortsteil
Kindertagesstätte „Regenbogenland“, Kemel	Kemel Mappershain Watzelhain Wisper Springen Geroldstein
Kindertagesstätte „Pffifikus“ Laufenselden	Laufenselden Huppert Egenroth Grebenroth Martenroth
Kindertagesstätte „Wirbelwind“ Dickschied	Dickschied Nauroth Hilgenroth Algenroth Zorn Niedermeilingen Obermeilingen
Kindertagesstätte Langschied (Träger Lebenshilfe)	Langschied Alle anderen nach Kapazität

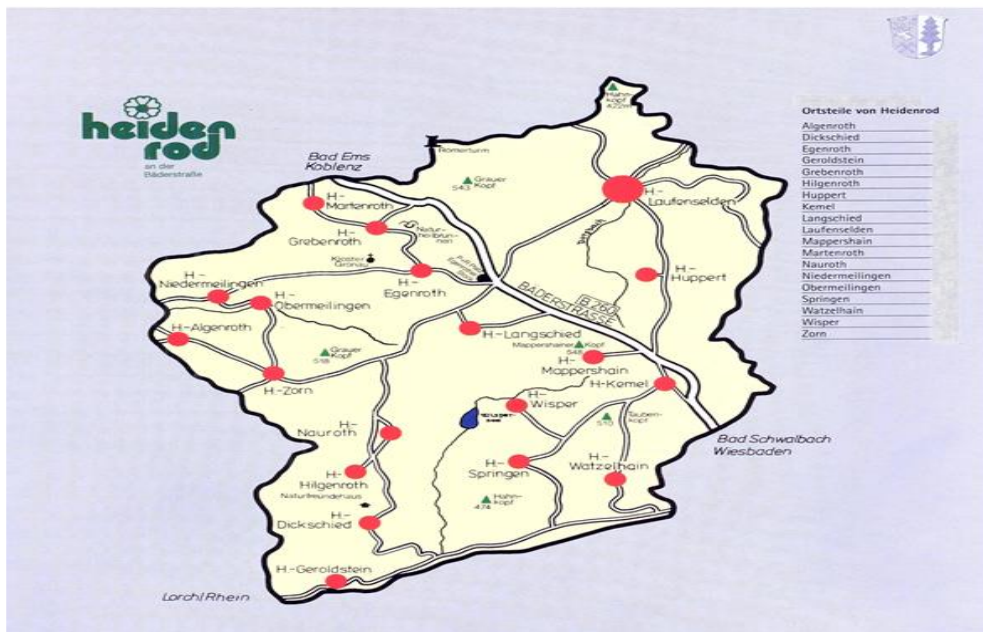
In den letzten Jahren wurde daraufhin gearbeitet, dass die Einzugsbereiche der Kindergärten an die Schulbezirke angeglichen wurden.

1.4. Bustransport

Aufgrund der Großflächigkeit der Gemeinde Heidenrod steht ein Bustransport zur Verfügung. Da der Bustransport zum größten Teil in Verbindung mit der Beförderung der Grundschüler abgedeckt wird, fahren diese nur während der Schulzeit. Wird ein Kind in der Tagesstätte betreut, kann dies ab dem 3. Geburtstag morgens mit dem Bus kommen und vor dem Mittagessen mit dem Bus wieder nach Hause fahren. Die Tagesstättenkinder müssen mittags individuell abgeholt werden. Während der Schulferien ist kein Bustransport möglich.

Bei Ausflügen die nicht auf dem Gelände der Kindertagesstätte stattfinden (z.B. Ausflüge, Spaziergänge etc.) werden die Kinder in Ausnahmefällen in Privatautos von ErzieherInnen oder anderen Eltern in dem eigenen oder einem geeigneten Kindersitz befördert.

1.5. Lage



Die Gemeinde Heidenrod ist die waldreichste Gemeinde in Hessen und liegt mit ihren rund 8.000 Einwohnern recht verkehrsgünstig an der B 260 fast genau zwischen Wiesbaden und Koblenz. Die 19 Ortsteile der Gemeinde erstrecken sich links und rechts der Bäderstraße (B 260).

Die beiden größten Ortsteile der Gemeinde Heidenrod, Laufenselden und Kemel haben eine gute Infrastruktur. Dort befinden sich zwei Tagesstätten der Gemeinde, sowie jeweils eine Grundschule. Auch sind in beiden Ortsteilen Einkaufsmöglichkeiten vorhanden.

Die anderen deutlich kleineren Ortsteile sind teilweise noch sehr ländlich und die Infrastruktur entsprechend.

In dem idyllisch gelegenen Ortsteil Dickschied lebt man in fast unberührter Natur, umgeben von den Wäldern des Taunus, die im Sommer und Winter fasziniert. Hier kann man entspannen und die positive Wirkung der Umgebung spüren und genießen. Dickschied eignet sich hervorragend als Ausgangspunkt für Wanderungen durch schöne Wälder. Dabei gönnen Sie sich den Panoramablick auf den Taunus und den Hunsrück.

Die Gemeinde Heidenrod nimmt ihr Engagement im Kinder- und Jugendbereich sehr ernst und wird auch in Zukunft aktiv darum bemüht sein, den familienfreundlichen Charakter der Gemeinde zu erhalten und noch weiter zu verbessern.

Dadurch, dass die Gemeinde Heidenrod eine Pendlergemeinde ist, benötigen immer mehr Eltern eine Betreuung ihrer Kinder ab 7.00 Uhr morgens. Diesem Bedürfnis wird seit Sommer 2007 durch die vorgezogene Öffnung der gemeindlichen Einrichtungen Rechnung getragen.

1.6. Personal

Der Personalschlüssel der Einrichtung orientiert sich am Kinderförderungsgesetz (KiföG) des Landes Hessen. Der Personalschlüssel erhöht sich um Fachkraftstunden, wenn Kinder mit besonderen Bedürfnissen als Integrationsmaßnahme anerkannt werden.

In unseren Einrichtungen sind staatlich anerkannte ErzieherInnen mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen (z.B. Elementare Musikpädagogin / Psychomotorische Entwicklungsförderung / Übungsleiterin Breitensport für Kinder und Jugendliche) beschäftigt.

Wir bilden aus!

Um angehenden Fachkräften einen Einblick in die pädagogische Arbeit zu ermöglichen, bieten wir Praktikumsplätze für verschiedene Ausbildungsabschnitte in unseren Einrichtungen an.

1.7. Betreuungs- und Öffnungszeiten

Grundsätzlich bieten wir in allen Einrichtungen in Heidenrod folgende Betreuungszeiten für Kinder jeden Alters an:

- Vormittagsbetreuung
- Vormittagsbetreuung mit Mittagessen
- Tagesstätten Betreuung
- Nachmittagsbetreuung

Näheres zu den Öffnungszeiten findet man in der jeweils gültigen Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Heidenrod.

1.8. Schließzeiten

Während der gesetzlich festgelegten Schulferien in Hessen kann jede Tageseinrichtung für Kinder bis zu 6 Wochen geschlossen werden. In den hessischen Sommerferien sind die Einrichtungen max. 3 Wochen geschlossen.

Die Schließungen der einzelnen Einrichtungen gestalten sich in der Regel parallel. Dazu kommt noch je eine Woche in den Weihnachts- und/oder Osterferien, sowie noch einige bewegliche Ferientage und max. 5 Tage für Arbeitsgemeinschaften und Team-Fortbildungen.

Die Schließungstage werden im Sommer/Herbst eines Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr im Benehmen mit dem Gesamtelternbeirat und der jeweiligen Kita-Leitung festgelegt. Der Gemeindevorstand wird über die Festlegung informiert.

Den Eltern werden die Schließungstage rechtzeitig bekannt gegeben.

1.9. Verpflegung

Die Gemeinde Heidenrod legt großen Wert auf eine gesundheitsfördernde Ernährung in ihren Einrichtungen, deshalb sind in der Essenszubereitung ausschließlich Fachkräfte (ausgebildete Köchinnen) eingesetzt.

Die KiTa „Regenbogenland“ in Kemel und die KiTa „Pfiffikus“ in Laufenselden bereiten Mahlzeiten für die Tagesstättenkinder der eigenen Einrichtung, sowie für KiTa „Wirbelwind“ in Dickschied zu.

Ebenso werden in der KiTa „Pfiffikus“ in Laufenselden Mahlzeiten für die Schulkinderbetreuung der Fledermausschule, sowie für die MitarbeiterInnen der Gemeinde Heidenrod zubereitet.

Die Speisepläne werden nach der „Bremer Checkliste“ geplant und man orientiert sich am „Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kindertagesstätten“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Um ein gutes und qualitativ hochwertiges Essen zu gewährleisten, werden frische saisonale Produkte, nach Möglichkeit biologisch angebaute und aus der Region, angeboten.

Zusätzlich werden den Kindern täglich Obst und Rohkostteller angeboten und auch Mineralwasser sowie ungesüßte Tees stehen jederzeit zur Verfügung.

Die Köchinnen und das pädagogische Personal werden in Fortbildungen zum Thema Ernährung, zuckerfreier Vormittag oder Lebensmittelunverträglichkeiten geschult, um adäquat auf die Ernährungsbedürfnisse der Kinder eingehen zu können.

Den Tageskindern steht zum „Nachmittagssnack“ ein Obst- oder Gemüsesnack zur Verfügung.

1.10. Gebühren

Die aktuellen Gebühren sind in der Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Heidenrod geregelt und können auf der Homepage unter dem Menü Downloads eingesehen werden.

[www.heidenrod.de/Links&Downloads/Ortsrecht/21a Kiga Gebührensatzung](http://www.heidenrod.de/Links&Downloads/Ortsrecht/21a_Kiga_Gebuhrensatzung)

1.11. Integration / Inklusion

„Es ist normal, dass alle Menschen unterschiedlich sind.“

Jedes Kind ist einmalig und hat das Bedürfnis zu lernen. Alle Kinder sind uns willkommen. Das bedeutet für uns, Kinder mit unterschiedlicher, sozialer und kultureller Herkunft zu akzeptieren und ihre Lebenswelt zu verstehen. Ziel ist es sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen und Barrieren abzubauen. Dies kann nur entstehen durch Offenheit, gegenseitigen Respekt und Verständnis.

„Inklusion bedeutet alle Kinder in ihrer Individualität zu akzeptieren, ihre einzigartigen Fähigkeiten zu fördern und ihnen Angebote zu machen, welche sich an ihren Bedürfnissen orientieren.

Es gilt zu erkennen, dass sich Beeinträchtigungen auf einzelne oder mehrere Entwicklungsbereiche und Lernfelder beziehen und nicht auf die Gesamtheit eines Menschen. Die Stärken des einzelnen Kindes und der Gemeinschaft gilt es zu nutzen, damit das Kind mit diesen Beeinträchtigungen positiv umgehen kann.

Ausgehend von den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Kindes haben die Maßnahmen und Angebote daher immer die soziale Integration im Blick (übergeordnetes Ziel in dem das einzelne Kind Förderung erfährt).“
(Auszüge aus dem Quinthandbuch / Qualitätssicherung Integration)

1.12. Bildung für nachhaltige Entwicklung

„Natürlich interessiert mich die Zukunft. Ich will schließlich den Rest meines Lebens darin verbringen.“ (Mark Twain)

Dieses schöne Zitat von Marc Twain formuliert treffend auch unsere Intention für die pädagogische Arbeit mit Kindern.

Neben dem Erwerb sozialer Kompetenzen und sozialer Verantwortung, vielfältigen Naturerfahrungen und dem Vermitteln von Umweltbewusstsein ist für uns auch eine „BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG“(BNE) sehr wichtig.

Entwicklung ist dann nachhaltig, wenn Menschen weltweit, gegenwärtig und in Zukunft würdig leben können und wenn Menschen zu einem zukunftsfähigen Denken und Handeln befähigt werden.

Durch unsere Abenteuertage und Projekte wie z.B.: zu den Themen Bienen, Kückenschlupf, Waser und regelmäßige Ausflüge können schon die jüngsten Kinder in kleinen Bereichen diesbezügliche Erfahrungen sammeln.

Dabei soll die Freude der Kinder beim Entdecken der Nachhaltigkeitsthemen im Vordergrund stehen.

Nähere Informationen zum Thema BNE finden Sie auch unter www.bne-portal.de.

1.13. Elternbeirat

Die Tageseinrichtungen für Kinder sollen die Familie bei der Erfüllung Ihres Erziehungsauftrages unterstützen und aus diesem Grund eng mit den Eltern zusammenarbeiten. Eltern haben die Möglichkeit sich aktiv im Elternbeirat zu engagieren. Für Angelegenheiten, die nicht einrichtungsspezifisch sind, gibt es den Gesamtelternbeirat. Hier sind Vertreter aus allen Tagesstätten der Gemeinde Heidenrod vertreten. Einzelheiten sind in der Elternbeiratssatzung der Gemeinde Heidenrod geregelt.

1.14. Gesunde Kita

Gesund – Krank – Kitafähig?

Wir sind alle gemeinsam dazu aufgefordert, die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten so gering wie möglich zu halten.

Das Infektionsschutzgesetz regelt ganz klar, welche Verpflichtungen die Sorgeberechtigten und die KITA bei den in § 34 IfSG genannten Krankheiten haben.

Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit.

Auch die „Bagatellerkrankungen“, die eher als „Unwohlsein“ bezeichnet werden, sind für den Körper belastend.

Ein erkranktes Kind hat den verstärkten Wunsch nach Fürsorge und Ruhe, Nähe zu Mutter oder Vater und den Verzicht auf Anstrengung. Diesen Wünschen kann in der KITA nicht entsprochen werden.

Zu Hause, in ruhiger und gewohnter Umgebung macht das Kind vielleicht einen „recht fidelen“ Eindruck, weil es die nötige Ruhe und Zuneigung erfährt. In der Kita wird sich dieser Zustand in den meisten Fällen sehr schnell verändern und dem Kind geht es sichtlich schlechter.

Was ist Abwesenheit von Gesundheit?

- Erhöhte Temperatur (ab 37,5 am Kopf gemessen)
- Erschöpfender Husten - Verteilung von Viren und Bakterien, Tröpfcheninfektion beim Abhusten
- Dauerhaftes „Naselaufen“ - verschmieren von Nasensekret
- Durchfall und/oder Erbrechen - Schmierinfektion beim Toilettengang
- Rote, entzündete Augen und verstärkter Tränenfluss
- Still sein; keine Lust auf Aktivität und Spiel
- Akute Symptome, wie ein schlechter Allgemeinzustand (still sein, keine Lust auf Aktivität, keinen Appetit, starke Anhänglichkeit, schnelles Weinen, etc.)

Heilen und gesund werden ist ein Prozess der Zeit braucht!!!

Was ist Gesundheit?

- Lust am Reden und Spielen
- Spaß an Bewegung Aktivität
- Strahlende Augen
- Dem KITA-Alltag mit seinen Aufgaben und Erlebnissen gewachsen sein
- Lärm und Unruhe können ausgehalten werden
- Lust am Essen

Wenn der Eindruck entsteht, dass es einem Kind nicht gut geht, wird unser geschultes Personal die nötigen Schritte einleiten (ggf. Temperatur messen, eine kurzfristige Ruhemöglichkeit für das Kind schaffen, etc.) und sofort die Sorge-berechtigten informieren, damit das Kind schnellstmöglich in deren Obhut kommt.

Unsere Personalausstattung macht eine Einzelbetreuung nicht möglich.

Chronische Krankheiten

Natürlich gibt es auch Kinder mit Unverträglichkeiten/Allergien oder chronischen Erkrankungen.

Solche Erkrankungen schließen den Kitabesuch nicht grundsätzlich aus. Im Gespräch mit den Sorgeberechtigten und ggf. behandelnden Ärzten, werden wir gemeinsam die bestmögliche Betreuung für das Kind herausfinden.

Die KITA ist ein Ort für gesunde Kinder.

Zur Stärkung der Abwehrkräfte und zur gesunden Entwicklung tragen die KITAS mit verschiedenen Elementen der pädagogischen Konzepte bei.

Entfernung von Zecken und Splittern

Sollte bei Ihrem Kind während der Betreuung in der Kindertageseinrichtung eine Zecke entdeckt werden, wird diese unmittelbar durch eine ErzieherIn entfernt.

Wir bitten Sie auch nach dem Entfernen der Zecke darauf zu achten, ob bei Ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten sind:

- Entzündung der Bissstelle
- Kreisrote Entzündung am Körper
- Allgemeines Krankheitsempfinden

Treten solche Reaktionen bei Ihrem Kind auf, ist die Vorstellung bei einem Arzt notwendig.

Im Fall, dass sich Ihr Kind während der Betreuung in der Kindertageseinrichtung einen Splitter zuzieht, wird dieser ebenfalls durch eine ErzieherIn entfernt.

Wurde eine Zecke oder ein Splitter entfernt, werden Sie hierüber bei der Abholung Ihres Kindes informiert.

1.15. Schutzauftrag / Aufsichtsführung

§ 8a SGB VIII verpflichtet uns, bei jedem Verdacht auf eine Schädigung des Kindeswohles, der uns anvertrauten Kinder (z.B. Vernachlässigung, Misshandlung, Sexueller Missbrauch) tätig zu werden.

Dies geschieht in Form von Elterngesprächen, dem Einbeziehen von Fachkräften und in dringlichen Fällen einer sofortigen Meldung an das Kreisjugendamt.

1.16. Qualitätsentwicklung

Damit wir unsere Qualitätsstandards halten können, werden unsere Mitarbeiter/Innen regelmäßig durch Fortbildungen geschult. Außerdem wird alle zwei Jahre eine Elternumfrage zur Zufriedenheit in den Einrichtungen durchgeführt. Des Weiteren wird die Qualitätsentwicklung regelmäßig durch unsere Aufsichtsbehörde (Jugendamt des Rheingau-Taunus-Kreises) kontrolliert.

1.17. Beschwerdemanagement

Alle Kindertagesstätten der Gemeinde haben ein gemeinsam ausgearbeitetes Beschwerdemanagement.

Diese Konzeption wurde von den MitarbeiterInnen der Tageseinrichtungen der Gemeinde erarbeitet, mit den Elternbeiräten abgestimmt und am 11.10.2021 vom Gemeindevorstand beschlossen.

Heidenrod, den 11.10.2021

(Diefenbach)
Bürgermeister